

69.3.1

2026-01-06

Teileinziehung von Teilflächen in der Puschkinstraße, des Domhof, der Domstraße und der Schlachterstraße in Schwerin

- V-555-00000-2024/003-007 -

Die Einsichtnahme in die Bekanntmachung der Teileinziehung von Teilflächen in der Puschkinstraße, des Domhof, der Domstraße und der Schlachterstraße vom 11. November 2025 erfolgte ohne Einwendungen.

Die Auslegung fand im Zeitraum vom 12.11.2025 bis 11.12.2025 statt.

Somit ist die Teileinziehung mit Datum vom 06. Januar 2026 bestandskräftig.

Öffentliche Bekanntmachung über die beantragte Teileinziehung von Teilflächen der Puschkinstraße, des Domhof, der Domstraße und der Schlachterstraße in Schwerin

- V-555-00000-2024/003-007 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung von öffentlich-gewidmeten Teilflächen der Puschkinstraße, des Domhof, der Domstraße und eines Abschnittes der Schlachterstraße in Schwerin gestellt hat. Die Straßenabschnitte sollen in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung auf der Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer sowie den Fahrzeugverkehr zu einer Zufahrt sowie zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird.

Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuhende öffentliche Verkehrsfläche ist auf den folgenden Teilflächen belegen:

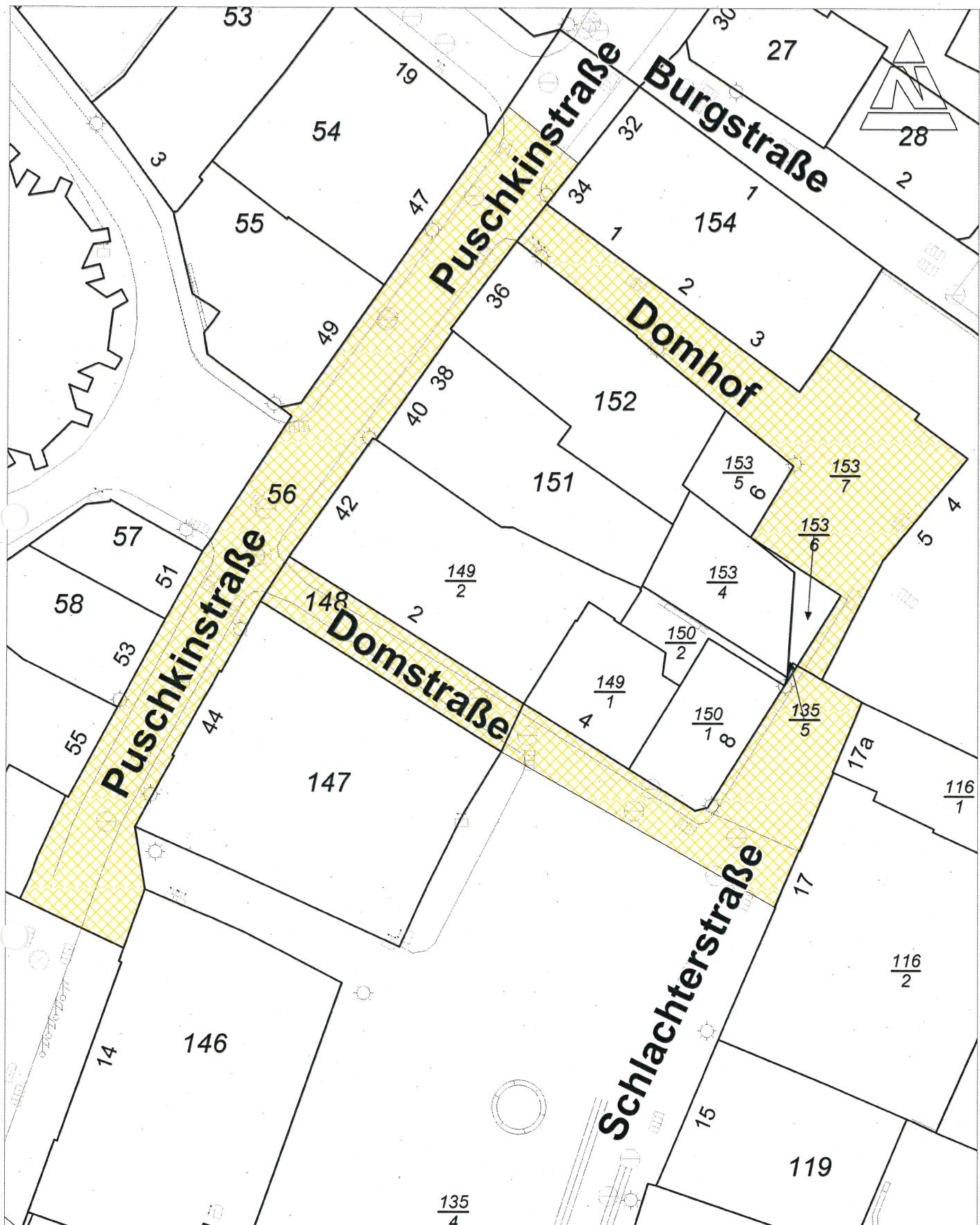
- Puschkinstraße: Gemarkung Schwerin, Flur 37, Flurstück 56, Teilfläche ca. 750,72 m²,
- Domhof: Gemarkung Schwerin, Flur 29, Flurstück 153/7, 486 m²,
- Domstraße: Gemarkung Schwerin, Flur 29, Flurstück 148, 148 m²,
- Schlachterstraße: Gemarkung Schwerin, Flur 29, Flurstück 135/4 (anteilig), Teilfläche ca. 204,67 m². Die betroffene Fläche der Schlachterstraße befindet sich im Südwesten, in Verlängerung der Gebäudekante der Puschkinstraße 44 zur Ecke Parkplatz Domstraße / Schlachterstraße 8 und im Süd-Osten an der mittigen Gebäudekante der Schlachterstraße 17. Die Abgrenzung im Nordosten und Nordwesten bildet die Grenze zum Flurstück 153/7, Flur 29, Gemarkung Schwerin.

Der Plan der einzuhenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Landeshauptstadt Schwerin, Bürgercenter, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zur Einsicht aus.

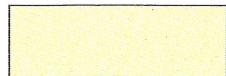
Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Landeshauptstadt Schwerin, Bürgercenter, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Verkehr



geplante Fläche für die Einziehung



Fläche der geplanten Teileinziehung

Druckdatum: 22.04.2025
Maßstab: 1:500